

Zusatzblatt A zum Formular „Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“

Aufenthaltstitel zur Durchführung des Anerkennungsverfahrens ¹⁾

Bei der Beschäftigung im Formular „Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“ handelt es sich um

- eine Beschäftigung als Fachkraft, die während oder zu einer Qualifizierung im Rahmen des Anerkennungsverfahrens ausgeübt wird.
→ Bitte Nummern 1, 2 und 5 ausfüllen.
- eine betriebliche Qualifizierung, die im Rahmen des Anerkennungsverfahrens erforderlich ist. ²⁾
→ Bitte Nummern 1, 3 und 5 ausfüllen.
- eine Beschäftigung, die neben einer Qualifizierung im Rahmen des Anerkennungsverfahrens ausgeübt wird.
→ Bitte Nummern 1 und 4 ausfüllen.

1. Angaben zur Anerkennung (bitte immer ausfüllen)

Die für die berufliche Anerkennung zuständige Stelle ist

Name und Anschrift der zuständigen Anerkennungsbehörde

Bei der zuständigen Anerkennungsbehörde wurde ein Antrag gestellt

- auf Feststellung der Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsausbildung mit der inländischen qualifizierten Berufsausbildung.

Die zuständige Stelle hat festgestellt, dass

- wesentliche Unterschiede im Vergleich zu einer inländischen qualifizierten Berufsausbildung bestehen.
- schwerpunktmäßig Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der betrieblichen Praxis fehlen.

oder

- auf Erteilung einer Berufsausübungserlaubnis (bei reglementierten Berufen):

Hat die zuständige Anerkennungsstelle festgestellt, dass Ausgleichsmaßnahmen oder weitere Qualifikationen (z. B. Sprachkenntnisse) erforderlich sind?

- Ja Nein

Bitte fügen Sie den Bescheid der zuständigen Anerkennungsbehörde bei.

Falls bekannt: Kann nach Einschätzung der Anerkennungsbehörde die vollständige Anerkennung nach erfolgreichem Abschluss der vorgesehenen Qualifizierungsmaßnahme/n erlangt werden?

- Ja Nein

Bitte fügen Sie eine entsprechende Erklärung der zuständigen Stelle bei, wenn diese vorliegt.

- 1) Das Anerkennungsverfahren umfasst auch die Erteilung der Berufsausübungserlaubnis.
2) Ob zur Erlangung der vollständigen Anerkennung eine Beschäftigung in einem Betrieb als Qualifizierungsmaßnahme erforderlich ist, ergibt sich aus dem Bescheid der Anerkennungsbehörde.

2. Beschäftigung als Fachkraft während des Anerkennungsverfahrens

- Als Arbeitgeber verpflichte ich mich durch den Arbeitsvertrag, den Ausgleich der von der Anerkennungsbehörde festgestellten Unterschiede innerhalb von maximal zwei Jahren zu ermöglichen.

Der Ausgleich der festgestellten Unterschiede ist wie folgt vorgesehen (*ggf. auf gesondertem Blatt*):

Zur Erläuterung können Sie alternativ einen Weiterbildungsplan*) beifügen.

3. Betriebliche Qualifizierungsmaßnahme

- Es handelt sich um eine überwiegend betriebliche Qualifizierung im Rahmen des Anerkennungsverfahrens (mehr als die Hälfte der Qualifizierungsmaßnahme erfolgt im Rahmen einer Beschäftigung in einem Betrieb).

Bitte fügen Sie einen Weiterbildungsplan*) für die Qualifizierungsmaßnahme bei.

4. Beschäftigung, die zusätzlich zu einer Qualifizierungsmaßnahme ausgeübt wird

- Beschäftigung dauert bis zu 10 Stunden pro Woche. ³⁾
- Beschäftigung dauert mehr als 10 Stunden pro Woche und zwischen der Beschäftigung während des Anerkennungsverfahrens und der späteren Beschäftigung nach Erlangung der vollständigen Anerkennung besteht aus den folgenden Gründen ein berufsfachlicher Zusammenhang:

*) Aus dem Weiterbildungsplan muss hervorgehen, in welcher Form, auf welche Art und Weise und/oder mit welchen Methoden die im Bescheid der zuständigen Stelle aufgelisteten Unterschiede ausgeglichen werden sollen.

1) Für eine Beschäftigung von bis zu 10 Stunden pro Woche, die zusätzlich zu einer Qualifizierungsmaßnahme ausgeübt wird, ist die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit nicht erforderlich.

Verbindliches Arbeitsplatzangebot für die Zeit nach Erlangung der vollständigen Anerkennung

Als Arbeitgeber biete ich der ausländischen Arbeitnehmerin / dem ausländischen Arbeitnehmer für die Zeit nach Erlangung der vollständigen Anerkennung verbindlich einen Arbeitsplatz an.

Bitte füllen Sie für dieses Arbeitsplatzangebot eine separate Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis aus. Für die Qualifizierungsmaßnahme fügen Sie bitte einen Weiterbildungsplan*) bei.

oder

Ein anderer Arbeitgeber bietet der ausländischen Arbeitnehmerin/dem ausländischen Arbeitnehmer für die Zeit nach Erlangung der vollständigen Anerkennung verbindlich einen Arbeitsplatz an.

Bitte fügen Sie für dieses Arbeitsplatzangebot eine separate Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis des anderen Arbeitgebers oder entsprechende Nachweise, aus denen sich Arbeitsentgelt, Arbeitszeiten und sonstige Arbeitsbedingungen ergeben, bei. Für die Qualifizierungsmaßnahme fügen Sie bitte einen Weiterbildungsplan*) bei.

5. Sprache

Die Arbeitnehmerin / Der Arbeitnehmer verfügt über deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau

A1 A2 B1 B2 C1 C2

des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (*wenn vorhanden, Nachweis bitte beifügen*).

oder

- Niveau nicht bekannt.
- Die Beschäftigung kann mit den vorhandenen Sprachkenntnissen ausgeübt werden.
- Die Arbeitnehmerin / Der Arbeitnehmer wird begleitend zu der Beschäftigung weitere deutsche Sprachkenntnisse erwerben.
- Für die Beschäftigung sind aus den folgenden Gründen keine deutschen Sprachkenntnisse erforderlich:

Die Richtigkeit der Angaben wird durch Firmenstempel, Datum und Unterschrift bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift / Firmenstempel

*) Aus dem Weiterbildungsplan muss hervorgehen, in welcher Form, auf welche Art und Weise und/oder mit welchen Methoden die im Bescheid der zuständigen Stelle aufgelisteten Unterschiede ausgeglichen werden sollen.